

Ergebnisprotokoll

der **23.** Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
(IX. Wahlperiode)
am 26. Juni 2020

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 11:40 Uhr

Teilnehmende: Herr Herbert, Vorsitzender des HPA

Herr Arnold	Herr Horn	Herr Lorenz
Herr Baron i.V.	Frau Jansen	Herr Dr. Naas
Herr Buschmann	Herr Kasseckert	Frau Rinn
Herr Fey	Herr Kaufmann i.V.	Herr Röttger i.V.
Herr Flößer-Zilz	Herr Kessner i.V.	Herr Salz
Herr Gerfelder i.V.	Herr Kötter	Herr Sommer
Herr Gerhards	Herr Kummer	Frau Weyrauch
Herr Göllner	Frau Loizides i.V.	

Fraktionsvorsitzende: Herr Rock Herr Schindler

Mitglieder des Präsidiums: Herr Gehrke Herr Kraft

Fraktionsgeschäftsführer: Herr Vogt

Obere Landesplanungsbehörde: Frau Regierungspräsidentin Lindscheid
Herr Dr. Beck Frau Güss

Schriftführerin: Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
2. Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000
Durchführung der Beteiligung - **Drs. Nr. IX / 119.0**
3. Auswirkungen des neuen Landesentwicklungsplans;
Antrag der FDP-Fraktion vom 23. Oktober 2019 - **Drs. Nr. IX / 105.0**
4. Frist zur Offenlegung und Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) 2020;
Antrag der AfD-Fraktion vom 08. April 2020 - **Drs. Nr. IX / 124.0**
5. 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019
hier: Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses, des Beschlusses über den Vorentwurf und des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain - **Drs. Nr. IX / 120.0**
6. Antrag der Stadt Pfungstadt auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 und vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 für die Umsiedlung eines Einzelhandelsbetriebs im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gehrengasse/Max-Planck-Straße“ im Stadtteil Pfungstadt/Hahn
Drs. Nrn. IX / 109.0 und IX / 109.1
7. Antrag der Stadt Mörfelden-Walldorf auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG aus Anlass der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nr. 52 - Langener Straße - Wohnen und Handel“ im Stadtteil Mörfelden - **Drs. Nrn. IX / 117.0 und IX / 117.1**
8. Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Bad Vilbel, Gebiet: „Schwimmbad“ - **Drs. Nr. IX / 89.2**
9. Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Butzbach, Stadtteile Kirch-Göns, Nieder-Weisel und Griedel
Gebiete: A "Südliche Erweiterung Magna-Park" und B "An der Schorbachstraße - Süd"
Drs. Nr. IX / 122.0
10. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Karben, Stadtteil Kloppenheim,
Gebiet: „Brunnenquartier“ - **Drs. Nr. IX / 121.0**
11. Mitteilungen und Anfragen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Frau Regierungspräsidentin Lindscheid sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Das Protokoll der 22. HPA-Sitzung wurde genehmigt.

Zu TOP 2 begrüßte er Herrn Ismaier vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW).

Zu TOP 2: Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

Durchführung der Beteiligung - **Drs. Nr. IX / 119.0**

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2020 - **Drs. Nr. IX / 125.0**

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 24.06.2020 - **Drs. Nr. IX / 119.1**

Herr Herbert verwies auf die als Tischvorlage verteilten Änderungsanträge der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN.

Auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Power-Point-Präsentation referierte **Herr Ismaier** vom HMWEVW zum Thema Landesentwicklungsplan Hessen 2020 - Raumstruktur, zentrale Orte und großflächiger Einzelhandel.

Anschließend arbeitete Herr Ismaier den von der SPD-Fraktion eingereichten Fragenkatalog ab. Über die Fragenkomplexe „Dichtewerte im LEP und welche Auswirkungen haben diese auf die kommunale Bauleitplanung“ sowie die „zukünftige Bedeutung von Mittelzentren und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich“ wurde ausführlich diskutiert.

Herr Gerfelder (SPD) bat die oberste Landesplanungsbehörde um Erläuterung, wie mit der im LEP aufgeführten Dichtewerttabelle umzugehen sei. Insbesondere für die Kommunen, die bereits Bauleitpläne entwickeln, bedürfe es hier einer Klarstellung, inwieweit diese Werte bindend seien.

Die in der Diskussion offen gebliebenen Fragen wurden zwischenzeitlich von Herrn Ismaier schriftlich beantwortet und sind dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Unter Hinweis auf die geplante zusätzliche HPA-Sitzung am 3.07.2020 vor der RVS-Sitzung in Offenbach wurde vereinbart, den gesamten Komplex „Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000“ sowie die vorliegenden Änderungsanträge und den angekündigten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD dort abschließend zu beraten.

Zu TOP 7: Antrag der Stadt Mörfelden-Walldorf auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG aus Anlass der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nr. 52 - Langener Straße - Wohnen und Handel“ im Stadtteil Mörfelden - **Drs. Nrn. IX / 117.0** und **IX / 117.1**

Die **Herren Röttger (CDU)** und **Kaufmann (DIE GRÜNEN)** äußerten sich kritisch zur vorgelegten Beschlussvorlage. Unter dem wichtigen Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes könne man die auf Seite 11/12 der Vorlage zitierte Antwort des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) auf die landesplanerische Anfrage der Stadt Mörfelden-Walldorf zum Abstand zur Höchstspannungsfreileitung nicht nachvollziehen. Das Ministerium werde um Klarstellung dieser Aussage gebeten.

Frau Lindscheid erklärte, dass sich die obere Landesplanungsbehörde nochmals mit dem HMWEVW in Verbindung setzen werde, die heute geführte Diskussion darstellen und um Rückäußerung bitten werde.

Herr Gerfelder (SPD) bat die obere Landesplanungsbehörde unter dem Gesichtspunkt „Gesundheitsschutz“ um Feststellung der ha-Größe der Wohnbaufläche, die derzeit bereits im Bereich des 400m Abstandes zur Höchstspannungsfreileitung liege.

Abschließend wurde einvernehmlich vereinbart, die Beschlussfassung der **Drs. Nr. IX / 117.1** in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben.

Zu TOP 5: 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 hier: Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses, des Beschlusses über den Vorentwurf und des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain - **Drs. Nr. IX / 120.0**

Die **Drs. Nr. IX / 120.0** wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 6 Antrag der Stadt Pfungstadt auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 und vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 für die Umsiedlung eines Einzelhandelsbetriebs im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gehrengasse/Max-Planck-Straße“ im Stadtteil Pfungstadt/Hahn
Drs. Nrn. IX / 109.0 und IX / 109.1

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) teilte mit, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN der **Drs. Nr. IX / 109.1** mehrheitlich zu.

Zu TOP 8: Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Bad Vilbel, Gebiet: „Schwimmbad“ - **Drs. Nr. IX / 89.2**

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) teilte mit, dass seine Fraktion die Vorlage u.a. aufgrund des fehlenden Flächenausgleichs ablehnen werde.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN der **Drs. Nr. IX / 89.2** mehrheitlich zu.

Zu TOP 9: Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Butzbach, Stadtteile Kirch-Göns, Nieder-Weisel und Griedel
Gebiete: A "Südliche Erweiterung Magna-Park" und B "An der Schorbachstraße - Süd" - **Drs. Nr. IX / 122.0**

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 122.0** bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Zu TOP 10: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Karben, Stadtteil Kloppenheim, Gebiet: „Brunnenquartier“ - **Drs. Nr. IX / 121.0**

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 121.0** einstimmig zu.

Zu TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

Frau Lindscheid informierte, dass die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald gegen die am 12.04.2019 von der RVS beschlossenen Abweichungszulassung zugunsten einer Erweiterung des Granitsteinbruchs Gehrenberg in Heppenheim-Sonderbach - **Drs. Nr. IX / 80.1** Klage beim Verwaltungsgericht erhoben hat. Es werde versucht dort eine Fristverlängerung für die Klageerwiderung zu erreichen, um diese der RVS in der Septembersitzung vorlegen zu können.

Herr Herbert informierte, dass das für dieses Jahr vereinbarte Treffen zum Informationsaustausch der Planungsausschüsse von VRRN und RVS nach Rücksprache mit den Fraktionsgeschäftsstellen aufgrund der besonderen Gegebenheiten entfallen wird.

Herr Herbert schloss um 11:40 Uhr die Sitzung.



Gerhard Herbert



Conny Scheuermann

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

ANLAGE 1

LANDESENTWICKLUNGSPLAN HESSEN 2020 – RAUMSTRUKTUR, ZENTRALE ORTE UND GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL

4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

STAND: JUNI 2020



- Landesweite Raumstruktur und gesamträumliche Entwicklung (Kap. 4)
- Zentrale Orte (Kap. 5)
- Großflächiger Einzelhandel (Kap. 6)

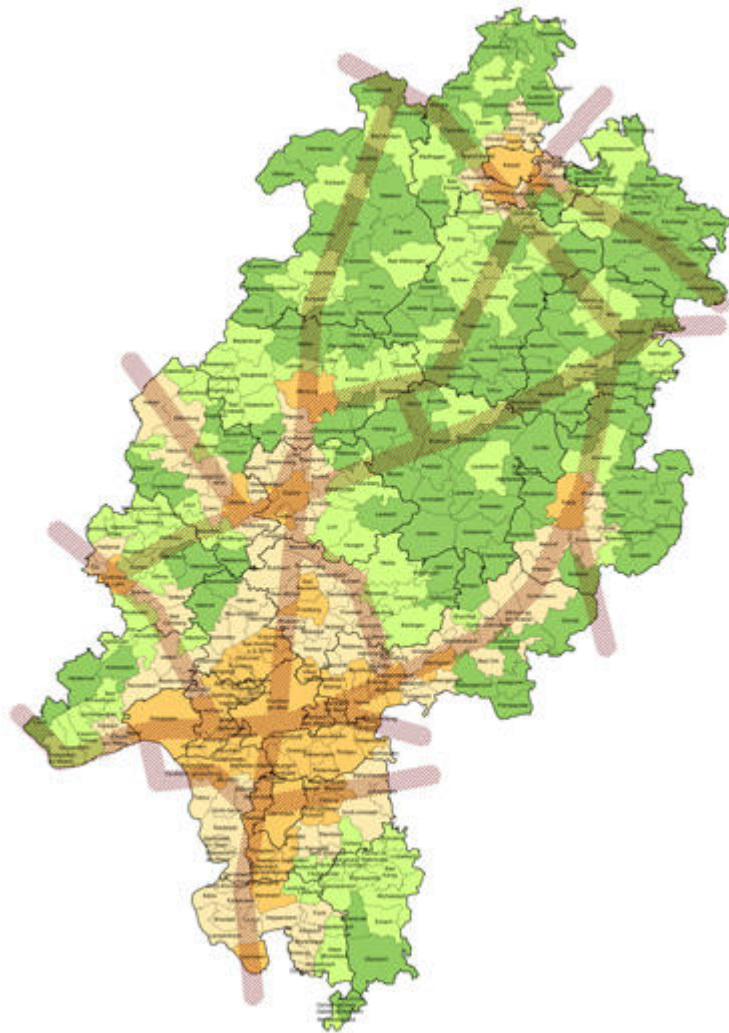
LANDESWEITE RAUMSTRUKTUR UND GESAMTRÄUMLICHE ENTWICKLUNG



Strukturräume in Hessen

Änderungen im Vergleich zu ZORa-Empfehlungen

- In Einzelfällen Neuordnung von Gemeinden (Abgrenzung Verdichtete Räume / Ländliche Räume)
- Formulierung spezifischer Entwicklungsvorstellungen für Strukturräume
- Zusätzliche überregionale Entwicklungsachse: Marburg-Korbach-Diemelstadt



Zentrale Orte und Mittelbereiche

Änderungen im Vergleich zu ZORa-Empfehlungen

- In Einzelfällen Neuordnung von Mittelzentren zu anderen Kategorien (Beispiel: Heringen, Bruchköbel, Usingen, Seligenstadt) bzw. neue Kooperationen (Beispiel: Eltville, Taunusstein)
- Kooperationen: Begleitung durch Land im Rahmen von Modellprojekten
- Kapitel „Zentralörtliche Daseinsvorsorge“ zur Stärkung der Ober- und Mittelzentren durch Fachpolitiken



GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL



Änderungen im Vergleich zu LEP 2000



mehr Ausnahmen für
Grundversorger auch
in Grundzentren
(Zentralitätsgebot)



Kongruenzgebot
als Grundsatz



ausnahmsweise
Zulassung großflächigen Einzelhandels an
teilintegrierten
Standorten
(Integrationsgebot)

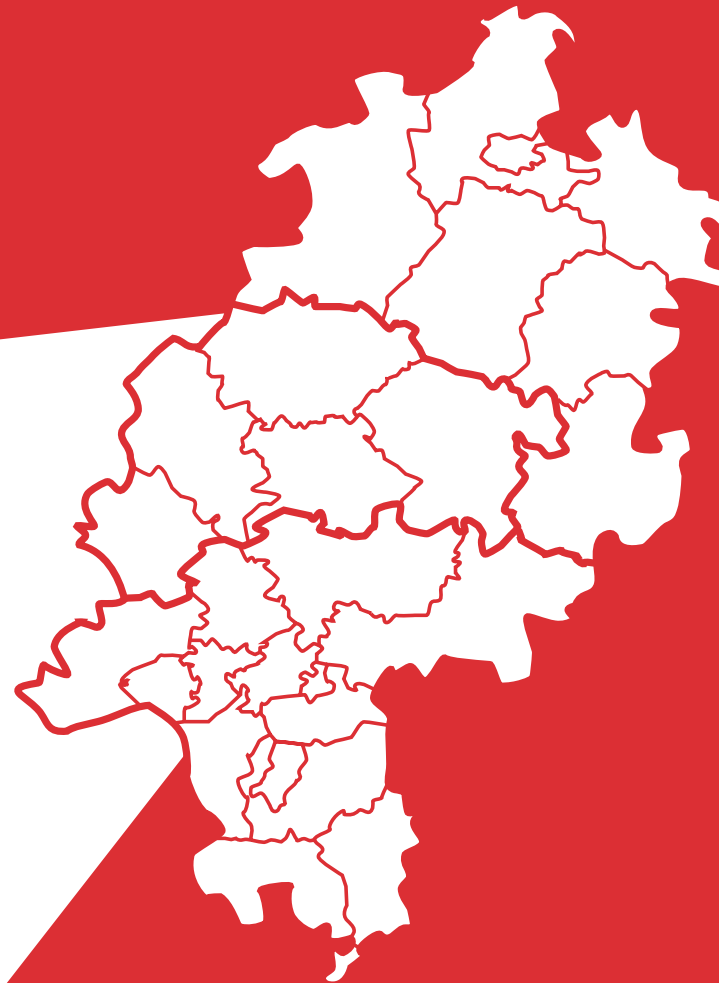


Berücksichtigung der
Auswirkungen des
Online-Handels

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen**

Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 815-2020
presse@wirtschaft.hessen.de

<https://wirtschaft.hessen.de/>



RVS 26.06.2020 – Fragen LEP Hessen 2020 (Entwurf) - 4. Änd.**Schriftliche Ergänzung 29.06.2020****Mit welchen Maßnahmen wird das Land die Mittelzentren bei der Wahrnehmung ihrer zentralörtlichen Versorgungsfunktion unterstützen?**

Eine wesentliche Unterstützung ist die Berücksichtigung des Status Mittelzentrum im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs auf der Grundlage des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG). Hiervon profitieren alle Mittelzentren unabhängig von ihrer Zuordnung zu einer der sechs Mittelzentrums-Kategorien im LEP-Entwurf.

Für alle Kategorien der Mittelzentren werden Unterstützungsbedarfe und Entwicklungsaufträge zur Bestandssicherung und für den Auf- und Ausbau zentralörtlicher Infrastruktur und von Einrichtungen der Daseinsvorsorge benannt. Diese sollen seitens des Landes insbesondere durch Maßnahmen wie Berücksichtigung bei (Behörden-) Standortentscheidungen und der Konzentration öffentlicher Fördermittel unterstützt werden siehe (Begründungen 5.2.2-3 bis 5.2.2-8).

Wie bewertet der Plangeber die Rolle der zentralörtlichen Versorgungsfunktion im Hinblick auf die Bereitstellung von Mitteln aus dem KFA?

Aus den Mitversorgungsaufgaben von Mittelzentren für Grundzentren ergeben sich besondere Bedarfe. Daher wird die Verknüpfung von LEP und KFA im Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG) aus landesplanerischer Sicht grundsätzlich positiv bewertet.

5.2.2-5 (Z) legt Mittelzentren in Kooperation im Ländlichen Raum fest. Nach welchen Kriterien wurden die Mittelzentren in Kooperation ausgewählt? 5.2.2-7 (Z) legt Mittelzentren in Kooperation im Verdichtungsraum fest. Nach welchen Kriterien wurden die Mittelzentren in Kooperation ausgewählt?

Sowohl im Verdichtungsraum als auch im Ländlichen Raum wurde bei der Auswahl identisch vorgegangen. Eine wesentliche Grundlage ist die von der Studie der Hessen Agentur vorgenommene „Empirische Überprüfung der zentralen Orte in Hessen“. „Mittelzentren in Kooperation“ zeichnen sich durch folgende Kriterien aus: schwache zentralörtliche Ausprägung, geringe Entfernung zum meist direkt benachbarten Mittelzentrum und ein tendenziell schwacher bis durchschnittlicher Mitversorgungsgrad (siehe Begründungen (5.2.2-5 und 5.2.2-7).

Wurde bei der Zuordnung die entsprechende Verflechtungsstruktur sowie die verkehrliche Verbindung der jeweiligen Kommunen berücksichtigt?

Das angewandte Kriterium „räumliche Nähe“ und in der Regel sogar die Zuordnung von direkt benachbarten Mittelzentren impliziert ein Mindestmaß an Erreichbarkeit, das durch entsprechende verkehrliche Maßnahmen weiter verbessert werden kann. Für diese Zuordnung wurden keine detaillierten Verkehrsanalysen durchgeführt.

Wie wurden die Kommunen bewertet, die - teilweise auf dem Rechtsweg - eine Aufstufung zum Mittelzentrum begehren?

In Hessen sind ca. 25 % aller Kommunen als Mittelzentren festgelegt. Zum Vergleich: bundesweit haben diesen Status nur 9 % aller Kommunen. Die durchgeführten Erreichbarkeitsanalysen (Öffentlicher Verkehr, Motorisierter Individualverkehr) der Hessen Agentur betätigten, dass hinsichtlich der Erreichbarkeit mittelzentraler Einrichtungen für die Bevölkerung keine grundlegenden Versorgungslücken bestehen, die eine Aufstufung eines Grundzentrums zum Mittelzentrum nahelegen.

Ungeachtet dessen wurden alle hessischen Kommunen – unabhängig ihres derzeitigen zentralörtlichen Status - auf ihre potenzielle zentralörtliche Ausprägung als Mittelzentrum untersucht. Die Ergebnisse sind ebenso wie die Erreichbarkeitsanalysen im Landesplanungsportal veröffentlicht.

Anlage C „Hessische Städte und Gemeinden und ihre Mittelbereiche“ ordnet die Gemeinden ihrem jeweiligen Mittelzentrum zu. Welche Kriterien wurden der Zuordnung zu Grunde gelegt? Gibt es Ausschlusskriterien bei der Zuordnung?

Die Grundzentren wurden dem per Motorisiertem Individualverkehr (MIV) jeweils am schnellsten erreichbaren Mittelzentrum zugeordnet. Geprüft wurde auch die jeweils schnellste Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV). Die ÖV-Zuordnung weicht in ca. 20 % der Grundzentren von der MIV-Zuordnung ab.

Diese Methodik wurde landesweit einheitlich angewandt. Verwaltungsgrenzen und Verflechtungen (Berufspendler, Schüler, Einkaufsorientierung, ...) wurden nicht berücksichtigt, weil dies in Teilräumen des Landes aufgrund disperser Verflechtungsmuster die keine eindeutige Zuordnung ermöglichen würde. Dies trifft insbesondere auf das polyzentrale Rhein-Main-Gebiet zu. Der LEP-Entwurf sieht vor, dass die Abgrenzung der Mittelbereiche in den jeweiligen Regionalplänen in begründeten Einzelfällen unter Berücksichtigung spezifischer raumstruktureller Erkenntnisse modifiziert werden kann (siehe Begründung 5.1-1 bis 5.1-6).

6-(3) Integrationsgebot regelt die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel in Vorranggebieten Siedlung. In der Begründung wird die zugehörige Sortimentsliste für innenstadtrelevante Sortiment definiert. Warum hat der Plangeber auf die Kategorie „Lampen und Beleuchtungskörper“ bei den innenstadtrelevanten Sortimenten verzichtet?

Der LEP 2000 verzichtet auf Sortimentslisten. Eine entsprechende Regelung wurde 2005 im Rahmen des inzwischen außer Kraft getretenen Einzelhandelserlass getroffen.

Lampen und Beleuchtungskörper wurden aufgrund veränderter Handelsstrukturen nicht in die Liste der innenstadtrelevanten Sortimente des LEP-Entwurfs aufgenommen. Großflächiger Einzelhandel mit überwiegend „Lampen und Beleuchtungskörper“ ist nicht mehr das übliche innerstädtische Einzelhandelsangebot.

Der vorliegende LEP-Entwurf legt Mindestumfang innenstadtrelevanter Sortimente fest. Die Regionalplanung kann darüber hinaus gehen und diese Liste unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten begründet erweitern.